



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 31. Mai 2023
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Geschäftsnummer: 2022.WEU.3860
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Kantonales Waldgesetz (KWaG); Änderung Verzicht auf die Revision

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	1
2.	Ausgangslage	1
3.	Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens	2
4.	Schlussfolgerung	3

1. Zusammenfassung

Am 27. April 2022 beauftragte der Regierungsrat die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) mit den Gesetzgebungsarbeiten zur Schaffung der erforderlichen gesetzlichen Grundlagen für die Ausgliederung der Abteilung Staatsforstbetrieb des Amtes für Wald und Naturgefahren (AWN) in eine Aktiengesellschaft.¹ Dazu wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassungen fiel ablehnend oder kritisch aus, wobei sich namentlich mehrere Parteien klar gegen die entsprechende Gesetzesänderung aussprachen. Deshalb soll auf die Revision verzichtet werden.

2. Ausgangslage

Dem Wald kommt als Ökosystem mit hoher Biodiversität eine grosse Bedeutung zu. Der Kanton Bern will den Wald erhalten, seine nachhaltige Bewirtschaftung fördern und so die vielfältigen Leistungen für die Gesellschaft sichern.

12'700 Hektaren oder 7 Prozent der Waldfläche im Kanton Bern gehören als sogenannter Staatswald dem Kanton Bern selbst. Dessen Bewirtschaftung obliegt der Abteilung Staatsforstbetrieb des AWN. Die Waldwirtschaft und ihr Umfeld haben sich verändert. Vor diesem Hintergrund wurde überprüft, welche Veränderungen erforderlich sind, damit der Staatsforstbetrieb den künftigen Anforderungen gerecht werden und sich zeitgemäss entwickeln und erfolgreich am Markt orientieren kann. Die Analyse kam zum Ergebnis, dass die Ausgliederung der Abteilung Staatsforstbetrieb in eine Aktiengesellschaft mit gleichzeitiger Übertragung der Bewirt-

¹ RRB 396/2022 vom 27. April 2022

schaftung des Staatswalds an diese Unternehmung die wirksamste und wirtschaftlichste Massnahme für einen zukunftsfähigen Forstbetrieb darstellen würde. Konkret wurden damit die folgenden wesentlichen Ziele verfolgt:

- Sicherung der Waldeleistungen (namentlich Holz, Schutz vor Naturgefahren und Förderung der Biodiversität);
- Erweiterung des gesellschaftlichen Nutzens des Staatswalds (namentlich Ökosponsoring, Klimaschutz sowie Freizeit und Erholung im Wald);
- Erhaltung des kantonalen Waldeigentums unter Vermeidung von Defiziten und finanziellen Risiken.

Die Ausgliederung der Abteilung Staatsforstbetrieb in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft bedarf einer formell-gesetzlichen Grundlage (vgl. Art. 95 Abs. 1 und 2 der Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 [KV]²). Das Kantonale Waldgesetz vom 5. Mai 1997 (KWaG)³ beinhaltet bereits Bestimmungen zum Staatswald und zu dessen Bewirtschaftung (vgl. Art. 39 Abs. 1 Bst. e und Art. 41). Es war daher angezeigt, die erforderlichen gesetzlichen Regelungen in diesem Gesetz vorzusehen und das KWaG entsprechend anzupassen.

3. Ergebnis des Vernehmlassungsverfahrens

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens gingen insgesamt 102 Eingaben von Behörden, Gemeinden, politischen Parteien, Verbänden und Organisationen sowie Privatpersonen ein. 15 Vernehmlassungsadressaten befürworteten die Vorlage, 12 hatten keine Bemerkungen dazu bzw. verzichteten auf eine inhaltliche Stellungnahme, 5 nahmen eine neutrale Position ein, 17 beurteilten sie kritisch und 53 lehnten sie ab.

Positiv geäussert haben sich die FDP, die Liberalen Kanton Bern, die Mitte Kanton Bern sowie die Grünliberale Partei Kanton Bern, wobei letztere dem Projekt gegenüber eine grundsätzlich kritische Haltung hat. Diese Parteien begrüßen die mit der Ausgliederung verbundenen verstärkten unternehmerischen Möglichkeiten des Forstbetriebs. Für die genannten Parteien muss allerdings sichergestellt werden, dass dieses Vorhaben nicht zu einer (verstärkten) Konkurrenzierung von privaten Forstbetrieben führt. Ebenfalls befürwortet wurde das Vorhaben vom Verband Berner Waldbesitzer (BWB), vom Verband Bernischer Burgergemeinden und Bürgerlicher Korporationen (VBBG), vom Verein Lignum Holzwirtschaft Bern, vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) sowie vom Bernischen Staatspersonalverband (BSPV).

Die Revision abgelehnt haben die Grünen Kanton Bern, die SP Kanton Bern, die SP Biel/Bienne und die SPplus Wohlen, die SVP Kanton Bern sowie die EDU Kanton Bern. Für die Ablehnung werden unterschiedliche Gründe genannt. Die Mehrzahl der Parteien befürchtet einen Verlust an politischer Einflussnahme und dauerhafte Probleme bei der Aufsicht und Steuerung der ausgliederten Aktiengesellschaft. Die linken Parteien sehen keinen Handlungsbedarf, da die mit der Vorlage angestrebten Ziele auch durch den Forstbetrieb in der jetzigen Form erreicht werden könnten. Die SVP und die EDU möchten demgegenüber eine Regionalisierung, d.h. eine dezentrale Bewirtschaftung durch lokale Forstbetriebe oder andere Forstorganisationen. Es wird weiter vorgebracht, mit dem Projekt würden das Gewinnstreben und die Ausrichtung auf marktwirtschaftliche Lösungen auf Kosten des Waldes und der Natur ins Zentrum gerückt. Auch eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten wird ins Feld geführt. Aus diesem Grund lehnt auch der Gewerkschaftsbund des Kantons Bern die Vorlage ab.

² BSG 101.1

³ BSG 921.11

Die Umwelt- und Naturschutzorganisationen stehen der Gesetzesänderung kritisch gegenüber (WWF Bern) oder lehnen sie ab (Pro Natura Bern, Berner Ala und Berner Vogelschutz [BVS]). Sie gehen von einem Verlust an politischer Einflussnahme aus und der Fokussierung auf ökonomische Aspekte und der Vernachlässigung der Biodiversität. Teilweise bemängeln sie auch die Intransparenz des Businessplans.

Die Regionalkonferenz Emmental und die Region Oberaargau anerkennen den Handlungsbedarf und lehnen die Vorlage nicht grundsätzlich ab. Sie fordern aber zusätzlich die Prüfung weiterer Optionen. Die Regionalkonferenz Oberland-Ost, die Waldbesitzer Interlaken Oberhasli und der Gemeindeverband für die Erhaltung der Wälder in der Region Oberland-Ost lehnen demgegenüber die Gesetzesänderung ab und fordern eine vertiefte Prüfung von Ansätzen, die Bewirtschaftung der Staatswaldflächen den lokalen bzw. regionalen Forstbetrieben oder Forstorganisationen zu übertragen. Diese Haltung teilen auch mehrere Gemeinden im Berner Oberland sowie einzelne Gemeinden in anderen Kantonsteilen.

Darüber hinaus haben sich 16 Privatpersonen geäußert, wovon 1 Person die Vorlage gutheißt und deren 15 sie ablehnen. Es wird u.a. vorgebracht, dass die anvisierten Zielsetzungen auch durch den Forstbetrieb in der jetzigen Form erreicht werden könnten.

4. Schlussfolgerung

Die Vorlage hat in der Vernehmlassung keine Mehrheit gefunden. Die Stellungnahmen mit verschiedensten zum Teil widersprüchlichen Forderungen treffen sich in der Ablehnung der Gesetzesänderung. Folglich besteht keine Aussicht, das geplante Vorhaben mit den erforderlichen Mehrheiten im politischen Prozess zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen. Auf die Revision ist daher zu verzichten.

Mit dem Rückzug der Vorlage wird den wesentlichen Einwänden Rechnung getragen betreffend die politische Steuerung, die Konkurrenzierung privater durch öffentliche Unternehmungen, die Anstellungsbedingungen für die Mitarbeitenden und die Bedenken in Bezug auf die Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens.

Auch künftig ist die Entwicklung einer nachhaltigen und leistungsfähigen Waldwirtschaft wesentlich. Die Abteilung Staatsforstbetrieb wird in diesem Sinne – im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags – kontinuierlich Lösungen erarbeiten zur Befriedigung der vielfältigen gesellschaftlichen Nachfrage nach Waldleistungen und zur Kooperation mit professionellen Forstunternehmungen und interessierten regionalen Forstbetrieben. Sie wird dabei auch den Dialog mit weiteren Anspruchsgruppen verstärken, um das Verständnis und die Akzeptanz für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung zu fördern.